

Münster, 12.03.2020

Information für Betriebe

Betriebspraktikum der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11/Q1 des Ratsgymnasiums in der Zeit vom 15.06. – 17.06.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Ratsgymnasium bietet interessierten Schülerinnen und Schülern der Oberstufe seit dem vergangenen Schuljahr ein Kurzpraktikum als Alternative zum Universitätspraktikum an.

Im Rahmen dieses Praktikums können die Schülerinnen und Schüler Einblicke in Berufsfelder, die ihnen beim Orientierungspraktikum in der Jgst. 9 noch fremd waren und für welche sie noch kein Interesse zeigten, erhalten. Diese zusätzliche praktische Erfahrung soll ihnen helfen, Bedingungen der Arbeitswelt besser einzuschätzen und so die spätere Studien- und Berufswahl zu erleichtern.

Das Praktikum wird als Schulveranstaltung durchgeführt. Als Schulzeit gilt die Arbeitszeit der Betriebe, allerdings darf die tägliche Arbeitszeit 7 Stunden nicht überschreiten. Als Schulveranstaltungen unterliegen Schülerbetriebspraktika der gesetzlichen Unfallversicherung, falls eine Haftpflichtversicherung erforderlich ist, trägt der Schulträger die Kosten. Soweit nötig, haben sich die Schüler(innen) einer amtsärztlichen Untersuchung unterzogen und können das entsprechende Zeugnis beim Praktikumsantritt vorlegen.

Das Staatliche Amt für Arbeitsschutz in Coesfeld weist darauf hin, dass beim Einsatz der Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Betriebspraktikums die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes zu beachten sind und in verschiedenen Betrieben (z.B. in Krankenhäusern, Arztpraxen, Apotheken und Pflegeeinrichtungen) einige Einschränkungen gelten, vor allem, dass eine Beschäftigung in Arbeitsbereichen mit erhöhter Infektionsgefahr nicht gestattet ist. Auch bei der Ableistung eines Praktikums in Tierarztpraxen und Tierheimen, in chemischen Laboratorien, in einigen Handwerksbetrieben und auf Baustellen sind besondere Maßnahmen zu beachten.

Im übrigen bitte ich Sie sicherzustellen, dass die Schülerinnen und Schüler über alle notwendigen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz informiert werden.

Während des Praktikums sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst berufstypische Arbeitsweisen und Tätigkeiten kennenlernen und - soweit möglich - auch selbst ausüben. Dabei sollen sie ggf. unter Zuhilfenahme eines Beobachtungskataloges Informationen, die weder Betriebsgeheimnisse noch Datenschutz verletzen, für ihren Praktikumsbericht sammeln.

Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe werden während dieses Kurzpraktikums nicht besucht. Bei außergewöhnlichen Schwierigkeiten und Zwischenfällen sowie bei unentschuldigtem Fehlen bitte ich jedoch um Nachricht an die Schule. Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Für die Zeit und die Geduld, die Sie bzw. der Betreuer in Ihrem Betrieb bei der Beantwortung der auf Sie zukommenden Fragen aufbringen, danke ich Ihnen an dieser Stelle schon ganz herzlich.

Mit freundlichem Gruß

Oliver Oeljeklaus

Studien- und Berufswahlkoordinator